

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 23.02.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. **Vorschlag der SPD-Fraktion hier: Pflege und Wartung der Bürgersteigflächen im Bezirk Mitte**
0145/2021

geändert beschlossen

Hinweis der Schriftführerin:

Eine Stellungnahme des Fachbereiches Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen sowie des Wirtschaftsbetriebes Hagen vom 22.02.2021 ist als Tischvorlage ausgelegt und als **Anlage 2** Gegenstand der Niederschrift.

Herr König ist der Meinung, dass die Reinigung der Ritzenvegetation mit vier Mal jährlich zu wenig sei. Man könne nicht von den Bürgern eine ständige Reinigung der Bürgersteige verlangen und die städtischen Flächen werden nicht ordentlich gepflegt.

Auf den Hinweis von Herrn Quardt, wird von Herrn König ein möglicher Beschlussvorschlag vorerst zurückgestellt.

Beschluss:

Die Verwaltung stellt dar,

- wer für die Pflege und Reinigung der Baumscheiben zuständig ist und welcher Rhythmus zur Reinigung und Pflege gilt?
- wer für die Pflege und Reinigung der Bürgersteige vor städtischen Grundstücken (Gebäude und Grünflächen) zuständig ist und welcher Rhythmus zur Reinigung und Pflege gilt?

Abstimmungsergebnis:

Ohne Beschlussfassung

Anlage 1 Allris Stellungnahme_Reinigung und Pflege von Baumscheiben sowie Bürgersteige vor Gebäuden

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen

Betreff: Drucksachennummer:

Anfrage der SPD-Fraktion gemäß § 6 (1) GeschO für die Sitzung der
Bezirksvertretung Mitte am 23.02.2021 als Beschlussvorschlag zu TOP Anträge
Hier: Reinigung und Pflege von Baumscheiben sowie Bürgersteigflächen vor
städtischen Gebäuden

Beratungsfolge:

23.02.2021 Bezirksvertretung Mitte



In Abstimmung mit dem Hagener Entsorgungsbetrieb sowie mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen wird wie folgt Stellung genommen:

Für die Pflege der Baumscheiben ist der Wirtschaftsbetrieb Hagen zuständig. Die Pflege der Baumscheibe und die Beseitigung der angrenzenden Ritzenvegetation erfolgt ca. vier Mal im Jahr. Die Reinigung der Baumscheiben an der Springe erfolgt (aufgrund der besonderen Situation der hier befindlichen Trinkerszene) darüber hinaus auch durch den Hagener Entsorgungsbetrieb im Rahmen seiner turnusmäßigen Reinigung.

Die Reinigung und Pflege der Bürgersteige vor städtischen Grundstücken erfolgt sowohl durch den Hagener Entsorgungsbetrieb, und dem Wirtschaftsbetrieb Hagen.

Das Mindestreinigungsintervall für Bürgersteige und städtische Flächen, auf denen der Hagener Entsorgungsbetrieb sich verantwortlich zeigt, ist einmal pro Woche. Der Wirtschaftsbetrieb Hagen reinigt im Rahmen seiner Grünflächenpflege bis zu 12 Mal im Jahr sowie nach Bedarf.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

60

C 22/2.
Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:
C Befr. 22.0

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
